

Landtagswahl 2019

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich:	Marktgemeinde Scheifling
-----------------------------------	--------------------------

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Bürgermeister Gottfried Reif

Gemäß § 8 Abs. 1 Z. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2019, wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 11:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Scheifling, am 11.10.2019

Der Gemeindegewahlleiter:

Gottfried Reif eh.

Angeschlagen am: 11.10.2019

Abgenommen am: 24.11.2019

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Kaltenbacher Günther	8811 Scheifling	SPÖ	Weilharter Helmut	8811 Scheifling	SPÖ
Rosenkranz Georg	8811 Scheifling	ÖVP	Bischof Friedrich	8811 Scheifling	ÖVP
Winkler Manfred	8811 Scheifling	FPÖ	Grasser Waltraud	8811 Scheifling	FPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					